

WEITERBILDUNGSKOLLEG EMSCHER-LIPPE

ABENDGYMNASIUM UND KOLLEG DER STADT GELSENKIRCHEN

Im **Leistungs- und Grundkursbereich (Block I)** müssen mindestens 200 Punkte erreicht werden. Maximal können hier 600 Punkte erreicht werden. Im **Abiturbereich (Block II)** müssen mindestens 100 Punkte erreicht werden. Hier können maximal 300 Punkte erreicht werden. Ein Leistungsausgleich zwischen den beiden Bereichen ist nicht möglich.

Für die Zulassung zur Abiturprüfung (etwa Mitte des 6. Semesters) müssen die o.a. Bedingungen für den Leistungs- und Grundkursbereich (Block I) erfüllt sein, für die Zuerkennung der Hochschulreife zusätzlich die Bedingungen für den Abiturbereich (Block II).

Im Folgenden werden die Mindestanforderungen für die beiden Teilbereiche der Gesamtqualifikation dargestellt.

1. Leistungskurs- und Grundkursbereich (Block I)

Alle Kursergebnisse der beiden Leistungskurse müssen in die Wertung eingebracht werden. Sie werden doppelt gewertet.

Im Grundkursbereich werden die Leistungen aus mindestens 10 Grundkursen und maximal 16 Grundkursen in einfacher Wertung angerechnet. Darunter müssen sich befinden:

- a) alle Kurse im **3. und 4. Abiturfach**;
- b) alle Kurse in den Grundkursfächern **Deutsch, Mathematik** und **Fremdsprache** ;
- c) zwei aufeinander folgende Kurse in einer **Naturwissenschaft** (Biologie oder Chemie);
- d) entweder alle Kurse in einem Fach des **Aufgabenfeldes II** oder je zwei aufeinander folgende Kurse in Religionslehre und einem Fach des Aufgabenfeldes II.

Werden in Block I 18 bis 22 Kurse in die Wertung eingebracht, dürfen darunter höchstens vier Kurse mit Defiziten (vier oder weniger Punkte) sein. Werden 23 oder 24 Kurse eingebracht, erhöht sich die Anzahl der erlaubten Defizitkurse auf fünf. Unter den Kursen mit Defiziten dürfen jeweils nicht mehr als drei Leistungskurse sein. Kurse, die mit 0 Punkten abgeschlossen werden, können nicht in die Wertung eingebracht werden.

2. Abiturbereich (Block II)

In den Abiturbereich gehen die erzielten Prüfungsergebnisse in den vier Abiturfächern in fünf-facher Wertung ein. Weicht die Abiturprüfungsleistung in einem der drei schriftlichen Abiturfächer von der Durchschnittsnote in diesem Fach um 4 oder mehr als 4 Punkte ab, so findet zusätzlich zu der schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung statt. Die Durchschnittsnote ist dabei das arithmetische Mittel aus den Noten der vier Kurssemester in diesem Fach. Die Noten aus der schriftlichen und mündlichen Prüfung werden im Verhältnis 2 : 1 gewichtet. Die gewichtete Note ist dann die Abiturnote in diesem Fach.

Von den vier Abiturfächern müssen wenigstens zwei Fächer (darunter ein Leistungskursfach) mit jeweils mindestens 25 Punkten abgeschlossen werden.

Informationen zur Qualifikationsphase am Abendgymnasium

Gültig ab 01.08.2010

(Stand: 17.04.2013)

Vorbemerkung: Dieses Informationsblatt stellt wichtige Bestimmungen der

„Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in Bildungsgängen des Weiterbildungskolleg (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Weiterbildung – APO-WbK)“ vom 23. Februar 2000

zusammen, die alle Studierenden, die ab dem WS 2011/12 in die Qualifikationsphase eintreten, kennen sollten. Es enthält nicht alle Regelungen, die die Qualifikationsphase betreffen. Auf Informationsveranstaltungen sowie durch Aushänge werden weitere Einzelheiten mitgeteilt. Außerdem geben die Stufenleiter/innen sowie der Oberstufenkoordinator (Herr Kock) Auskünfte zur Qualifikationsphase. Zudem erhalten Sie Auskünfte zu fachspezifischen Fragen bei allen Fachlehrer/innen.

1. Die Qualifikationsphase der Ausbildung am Abendgymnasium

Die Qualifikationsphase umfasst das 3., 4., 5. und 6. Semester. Die Qualifikationsphase schließt mit der Abiturprüfung am Ende des 6. Semesters. Nach erfolgreicher Ablegung der Abiturprüfung wird die allgemeine Hochschulreife zuerkannt. Der Unterricht in der Qualifikationsphase wird in fünfstündigen Leistungskursen und dreistündigen Grundkursen erteilt. Jede/r Studierende belegt aus dem Fächerangebot der Schule zwei Leistungskursfächer und in der Regel vier Grundkursfächer. Falls der Stundenplan es zulässt, können in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch pro Semester bis zu zwei Vertiefungsfächer belegt werden. Das Unterrichtsvolumen pro Woche umfasst mindestens 20 Stunden.

2. Die Wahl der Leistungs- und Grundkursfächer

a) Fächer der Ausbildung – Aufgabenfelder

Die von der Schule angebotenen Fächer sind drei Aufgabenfeldern zugeordnet.

(I) Fächer im sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeld

Deutsch (D), Englisch (E), Französisch (F), Türkisch (T), Kunst (KU)

(II) Fächer im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld

Geschichte/Sozialwissenschaften (GW), Soziologie (SL) und Erziehungswissenschaft (EW), im Vormittagsbereich (= VS-Bereich) ferner Volkswirtschaftslehre (VW), Philosophie (PL), Psychologie (PS) und Geographie (Gg)

(III) Fächer im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld

Mathematik (M) u. Biologie (Bi), im VS-Bereich auch noch Chemie (CH) und Informatik (IF).

Außerdem werden im VS-Bereich die Fächer Religion (KR oder ER) und Sport (SP) angeboten.

b) Pflichtbindung – Wahl der Abiturfächer (§ 36 und § 37 APO-WbK)

Jede/r Studierende ist verpflichtet,

- in den Fächern **Deutsch**, **Mathematik** und in einer **Fremdsprache** je vier Kurse in vier aufeinander folgenden Semestern zu belegen und in diesen Fächern im 3. und 4. Semester jeweils an mindestens einer Klausur teilzunehmen, unabhängig davon ob eines dieser Fächer Abiturfach wird;
- entweder in einem Fach des **Aufgabenfeldes II** vier Kurse in vier aufeinander folgenden Semestern oder in einem Fach des Aufgabenfeldes II und im Fach Religion je zwei Kurse in zwei aufeinander folgenden Semestern zu belegen;
- in einer **Naturwissenschaft (Biologie, Chemie)** einen Kurs in zwei aufeinander folgenden Semestern zu belegen;
- in zwei Fächern **Leistungskurse** in vier aufeinanderfolgenden Semestern zu belegen. Ein Leistungskursfach muss entweder **Deutsch**, **Englisch** (nur im Vormittagsbereich), **Mathematik** oder **Biologie** sein.

Jede/r Studierende legt die Abiturprüfung in vier Fächern ab:

- Das erste und zweite Abiturfach sind die beiden Leistungskursfächer. In diesen Fächern müssen in allen Semestern Klausuren geschrieben werden. Die Abiturprüfung wird in den Leistungskursfächern schriftlich und gegebenenfalls mündlich abgelegt.
- Das dritte Abiturfach ist ein Grundkursfach, das in vier aufeinanderfolgenden Semestern belegt worden ist. In diesem Fach müssen in allen Semestern Klausuren geschrieben werden. Im dritten Abiturfach wird die Abiturprüfung schriftlich und gegebenenfalls mündlich abgelegt.
- Das vierte Abiturfach ist ein Grundkursfach, das in vier aufeinanderfolgenden Semestern belegt worden ist. In diesem Fach müssen nur in den ersten drei Semestern (S3 bis S5) Klausuren geschrieben werden. Im vierten Abiturfach wird die Abiturprüfung nur mündlich abgelegt.
- Ein Fach kann nur dann Abiturfach sein, wenn es in der Einführungsphase mindestens ein Semester lang belegt worden ist. Das Fach Geschichte/Sozialwissenschaften vertritt dabei auch die Fächer Soziologie und Volkswirtschaftslehre, ferner wird das Fach Psychologie durch das Fach Erziehungswissenschaft mit abgedeckt. .

Die Fächer der Abiturprüfung müssen die **Aufgabenfelder I, II und III** erfassen.

Außerdem müssen sich zwei der drei Fächer **Deutsch**, **Fremdsprache** (E, F, T) und **Mathematik** unter den Abiturfächern befinden. Ist Mathematik kein Abiturfach, muss ein **naturwissenschaftliches Fach** (Biologie oder Chemie) als Abiturfach gewählt werden.

Ist **Religion** Abiturfach, so kann es ein Fach des Aufgabenfeldes II vertreten. Die Pflichtbindung im Aufgabenfeld II bleibt davon unberührt.

Spätestens zu Beginn des fünften Semesters muss das dritte Abiturfach benannt werden. Das vierte Abiturfach muss spätestens mit Ablauf des 5. Semesters festgelegt werden.

Ein Anspruch auf die Einrichtung bestimmter Kurse besteht nicht. Das Zustandekommen eines Kurses ist abhängig von einer Mindestteilnehmerzahl.

3. Die Gesamtqualifikation

Am Ende eines Semesters werden die in einem Kurs erbrachten Leistungen zu einer Kursabschlussnote zusammengefasst. Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den beiden Beurteilungsbereichen „Klausuren“ und „Sonstige Mitarbeit“ ermittelt. Für Grundkursfächer, in denen keine Klausuren mitgeschrieben werden, ist die Note im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ die Kursabschlussnote.

Die Erteilung der Hochschulreife beruht auf der Feststellung einer **Gesamtqualifikation**, die sich aus den Bewertungen der anzurechnenden Kurse im **Leistungskurs- und Grundkursbereich** sowie aus den Leistungen im **Abiturbereich** ergibt.

Die Berechnung der Gesamtqualifikation erfolgt mit Hilfe eines Punktesystems. Die Kursabschluss- und Abiturprüfungsnoten werden dazu nach folgendem Schlüssel in Punkte umgerechnet:

Note	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0